

Reinigung der Hinterlassenschaften von Hunden auf Spielplätzen, insbesondere dem „Findorffer“ Spielplatz, sowie der damit verbundenen Finanzierung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Auf dem „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße ist das Führen von Hunden gemäß den örtlich festgesetzten Regeln untersagt. Ein kleines älteres Schild weist auf das Verbot hin. In den letzten Monaten wurde von Medien berichtet, dass dort regelmäßig gegen diese Regel verstoßen wird. Das Amt für Soziale Dienste (ASD) berichtet in diesem Zusammenhang, dass oftmals Hunde und ihre Halter beim Auslauf und Spielen auf dem Gelände (und den Nachbargeländen) von Anwohnerinnen und Anwohner beobachtet werden und die Hunde dementsprechend ihre Notdurft dort verrichten. Die Folge davon sind zahlreiche Haufen und gebuddelte Löcher, die den Spielplatz verunreinigen. Reinigungstrupps müssten die Hinterlassenschaften laut dem ASD regelmäßig entfernen. Der Findorffer Beirat und das Amt für Soziale Dienste (ASD) haben daher Maßnahmen angekündigt, um diesen Entwicklungen entgegenzutreten.“

In der Antwort auf die mündliche Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Hundehinterlassenschaften und Müll auf Spielplätzen – Wie oft und mit welchen Kosten reinigt der Umweltbetrieb?“ in der [Fragestunde](#) der 23. Sitzung der Bürgerschaft Ende März 2025 wurde beschrieben, dass die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter anderem den Umweltbetrieb Bremen (UBB), ein Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, der zum Ressort der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft gehört, mit der turnusmäßigen Reinigung der Spielräume im Sommer einmal pro Woche (im Winter vierzehntägig) beauftragt. Konkret werde der „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße in den Sommermonaten bis zu drei Mal pro Woche gereinigt und darüber hinaus laut Senat umgehend, wenn Verschmutzungen oder Hundehinterlassenschaften gemeldet wurden.

Ferner liegt für die Reinigung und Instandhaltung von 203 öffentlichen Spielplätzen ein Budget von ca. 1.3 Millionen Euro im Haushalt des Sozialressorts vor. Laut Aussage des Sozialressorts gehen aus der Haushaltstelle „Unterhaltung von Spielplätzen und –flächen“ mit einem Haushaltsanschlag von 1.356.130€ konkret 882.551,88€ an den UBB für die Unterhaltung von 135 öffentlichen Spielplätzen und 416.676,05€ an die JUS gGmbH für die Unterhaltung von 52 öffentlichen Spielplätzen. Etwa 16 Spielplätze werden von kleineren Unterhaltungsträgern (z.B. bras e.V.) unterhalten. UBB und JUS erhalten somit insgesamt 1.299.227,93€. Zwischen den Ausgaben und den angegebenen Reinigungen am „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße einerseits und den Berichten über die Hinterlassenschaften andererseits liegt dementsprechend ein Missverhältnis.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie verteilen sich die 882.551,88€ des UBB für die Unterhaltung der 125 öffentlichen Spielplätze und haben bestimmten Spielplätze, insbesondere der „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße, einen höheren Reinigungs- und Finanzbedarf als andere?**

Im Rahmen der Tarifsteigerungen und der Steigerungen der Sachkosten hat der Umweltbetrieb Bremen (UBB) eine Anhebung der Vergütung durch die Leistungsvereinbarung geltend gemacht, so dass aktuell für die Unterhaltung öffentlicher Spielplätze in Unterhaltungsträgerschaft vom UBB eine Gesamtsumme von insgesamt 979.150,62 € abgerufen werden.

Die Mittel werden durch eine Pauschale von derzeit 2,54 € pro Quadratmeter Spielfläche verteilt. Für den Spielplatz Nürnberger Straße mit 2.292,49 m² stehen jährlich 5.822,92 € zur Verfügung.

Laut Leistungsvereinbarung werden die öffentlichen Spielplätze in der Nebensaison (Oktober bis März) 14-tägig gereinigt (Leerung der Abfallbehälter und Reinigung der Fläche) und in der Hauptsaison wöchentlich. Dieser Reinigungsturnus ist auf vielen Spielplätzen regelmäßig nicht ausreichend. Für die Sommermonate wird daher jährlich der zu erwartende zusätzliche Reinigungsbedarf abgefragt. Der Spielplatz Nürnberger Straße wird aktuell zweimal wöchentlich gereinigt. Für die zusätzliche Reinigung von insgesamt 49 Spielplätzen in Unterhaltungsträgerschaft des UBB mussten im laufenden Jahr 189.050,50 € zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Auch dieser Reinigungsturnus ist in einigen Fällen nicht ausreichend, jedoch können aus dem laufenden Haushalt keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden.

2. Sieht der Senat die Mittel als ausreichend für die Reinigung der Spielplätze an und welche Maßnahmen zieht er in Erwägung, um gegen die Verschmutzungen auf Spielplätzen, insbesondere in Form von Hundehinterlassenschaften, in den nächsten sechs Monaten vorzugehen?

Der durch die Leistungsvereinbarung vereinbarte und vergütete Reinigungsturnus ist regelmäßig nicht ausreichend. Die zusätzlich beauftragte Reinigung ist daher als Maßnahme zu verstehen, um gegen die Verschmutzungen in den nächsten sechs Monaten, von denen vor allem die Sommermonate ausschlaggebend sein dürften, vorzugehen.

3. Wie bewertet der Senat das Missverhältnis zwischen den Ausgaben und den angegebenen Reinigungen am „Findorffer“ Spielplatz an der Nürnberger Straße einerseits und den Berichten über die Hinterlassenschaften andererseits?

Zwischen den Ausgaben und den dadurch erfolgten Reinigungen wird kein Missverhältnis gesehen. Die aktuell 979.150,62 € Unterhaltungsmittel für den UBB umfassen wesentlich mehr als die Reinigung der Spielplätze, nämlich auch Verkehrssicherheitskontrollen, Sandaustausch und Sandreinigung, Gehölzschnittarbeiten, kleinere Reparaturen, Wartung von Wasserpumpen, Baumpflanzungen, Rasenmähen und einiges mehr. Spielplätze werden vielfach genutzt für rechtswidrige Aktivitäten, die entgegen ihrem eigentlichen Zweck, dem Aufenthalt und Spiel von Kindern und ihren Familien, stattfinden, beispielsweise als Hundeauslauffläche, zum Grillen etc. Diese Aktivitäten verursachen Verunreinigungen, die teilweise weit über die Verunreinigungen hinausgehen, die durch den eigentlichen Zweck zu erwarten wären. Hier zeigen sich Konkurrenzen durch unterschiedliche Nutzungsansprüche, die durch fehlende Flächen in der Stadt für die unterschiedlichsten Bedürfnisse entstehen. Die zusätzliche Reinigung in den Sommermonaten sorgt dafür, dass bisher keine Spielplätze aufgrund von Problematiken bei der Verkehrssicherheit dauerhaft gesperrt werden mussten. Da auf öffentlichen Spielplätzen ein Hundeverbot herrscht, kann das Zuwiderhandeln auch durch die Ordnungsdienste geahndet werden.

4. Inwiefern arbeitet das Umweltressort bzw. der UBB mit dem Ordnungsamt bzgl. der regelmäßigen Verstöße auf dem „Findorffer“ Spielplatz und anderen Spielplätzen zusammen und welche Erkenntnisse zieht der Senat daraus?

Verstöße, die von Mitarbeitenden der Unterhaltungsträger entdeckt, oder diesen gemeldet werden, werden grundsätzlich an die Ordnungsdienste weitergeleitet. Bei häufigeren Verstößen findet nach Absprache auch oftmals eine häufigere Begehung durch die Polizei oder das Ordnungsamt statt.

5. Hat es in anderen Stadtteilen Beschwerden zu Hundehinterlassenschaften und Verschmutzungen auf Spielplätzen gegeben, bei denen sich auch der jeweilige Beirat damit befassen musste?

Von 2023 bis zum 02.07.2025 hat es zwei Beiratsbeschlüsse gegeben, die sich mit den Themen Müll und Hundehinterlassenschaften auf Spielplätzen in Trägerschaft der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration beschäftigt haben:

Am 11.04.2024 hat der Beirat Walle beschlossen, dass die Art der Mülleimer auf Spielplätzen geprüft werden solle, damit z.B. Krähen keinen Zugang zum Abfall mehr haben. Allerdings

sind die geschlossenen Müllbehälter nur schwer von Kindern zu bedienen, so dass weiterhin mit offenen Behältern gearbeitet werden soll.

Am 09.03.2023 hat ebenfalls der Beirat Walle einen Beschluss gefasst, der fordert, einen Spender mit Hundekotbeutel auf dem Spielplatz Ritter-Raschen-Straße aufzustellen. Dies wurde abgelehnt, da dies im Widerspruch zum Hundeverbot auf öffentlichen Spielplätzen stehen würde.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.